

WOHN- UND GEWERBEPARK MARIENHEIDE - KOTTHAUSEN GMBH

Wohn- und Gewerbepark Marienheide Kotthausen GmbH, Steinstraße 1, 51709 Marienheide

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister

Hauptstraße 20

51709 Marienheide

Steinstraße 1
51709 Marienheide

Mobil :

14.06.2022

**Aufstellung / Änderung des Bebauungsplanes,
hier: Anpassung der Erschließungssituation an die örtlichen Gegebenheiten
und Anpassung und Ausweisung von unbebauten Grundstücksflächen
zur zweckmäßigen Unterbringung von Gewerbebetrieben).**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meisenberg,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Gemeinde,

Die Firma Wohn- und Gewerbepark Marienheide-Kotthausen GmbH
hat im Dezember 2019 das Gelände der Firma Otto Kind GmbH & CO KG
erworben.

Die Firma Kind hat ihrer Tätigkeit 1901 aufgenommen und ihre Produktions-
Stätten sukzessive erweitert. Die letzten Gebäude wurden Anfang der
Sechziger Jahre erstellt.

Im Jahre 2001 wurde das hundertjährige Firmenjubiläum gefeiert.

Im Jahre 2012 verlagerte die Firma Kind ihre Produktionsstätte nach
Gummersbach – Dümmlinghausen.

Seitdem stehen die Gebäude leer.

Inzwischen stellte sich durch zahlreiche Untersuchungen heraus, dass im
Bereich der ehemaligen Galvanik erhebliche Verunreinigungen (z.B. Chrom 6)
hinterlassen wurden

Die Hauptaufgabe der Fa. Wohn- und Gewerbepark Marienheide-Kotthausen GmbH
war die Zielsetzung die Dekontaminierung mit Hilfe der begleitenden
Gutachter und der Bodenschutzbehörde des OBK zum Abschluss zu bringen.
Die auszuführenden Arbeiten der Dekontaminierung sind der 26. KW 2022
abgeschlossen.

Seite 2 zum Schreiben vom 14.6.2022

Die Fa. Wohn- und Gewerbepark Marienheide-Kotthausen GmbH. möchte auf den Grundstücken Flur 88, Flurstück 107 und 108, Flur 94, Flurstück 81 ihren Hauptstandort in Marienheide teilweise einer neuen Nutzung zuführen. Mittelfristig ist geplant, die genannten Flächen in neue Gewerbeflächen aufzuteilen. Die hierfür erforderliche Anpassung der Erschließungssituation an die örtlichen Gegebenheiten ist aus der Erschließungsplanung (Anhang) ersichtlich. Hierfür ist es allerdings erforderlich, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Aufstellung eines geänderten Bebauungsplanes geschaffen werden.

Details wurden bereits mit Ihnen im Vorfeld in Ihrem Hause besprochen.

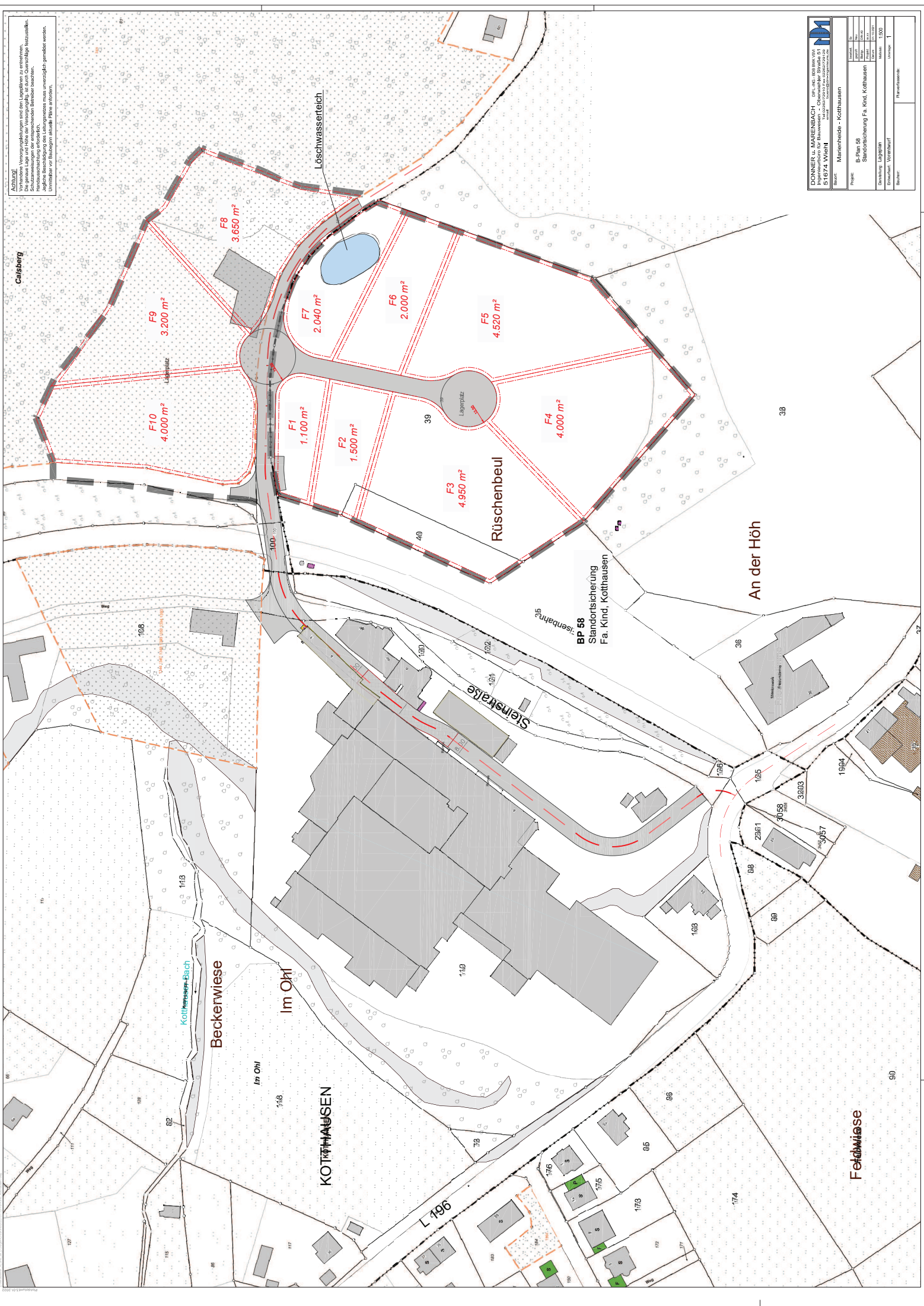
Hiermit stellen wir den Antrag auf Änderung der Flächennutzung der vorgenannten Flurstück mit der entsprechenden Aufstellung des zu ändernden Bebauungsplanes

Gleichzeitig erklären wir, dass die Fa. Wohn- und Gewerbepark Marienheide-Kotthausen GmbH alle mit der Planung verbundenen Kosten übernehmen werden. Gerne sind wir auch bereit, dieses auch in einem städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde zu vereinbaren.

Der zukünftige Geltungsbereich einer solchen Planung wurde zwischen uns zuvor abgestimmt. Im Rahmen des Verfahrens kann es noch zu marginalen Änderungen kommen.

Wir würden uns freuen die weitere Entwicklung des neuen Gewerbegebietes Kotthausen weiterhin mit Ihnen gestalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Achtung! Vorversiegelung des Lärmschutzes zu vermeiden.
Die genaue Lage und Höhe der Vorversiegelung ist durch Querschnitte festzulegen.
Schutzwassungen der entsprechenden Beseitigung beachten.
Jedliche Beschädigung des Lärmschutzes muss unverzüglich gemeldet werden.
Umfeld vor Baubeginn aktuell prüfen lassen.

DONNER U. MARENBECH - Dipl.-Ing. U. Marenbech, Dipl.-Ing. U. Donner Architekten und Ingenieure 51674 Wien	
Projekt:	Standortssicherung Fa. Kind, Kottbuschen
Maßstab:	1:500
Blatt:	1
Blattgröße:	1000
Blattformat:	A3
Blatttitel:	Standortssicherung Fa. Kind, Kottbuschen
Blattinhalt:	Standortssicherung Fa. Kind, Kottbuschen
Blattart:	Planungsblatt
Blattstatus:	Planungsblatt